

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Forderungen der Alliierten

Das italienische Oberkommando hatte, als es das Ende des Krieges herannahen sah, auch eine Waffenstillstandskommission gebildet. An ihrer Spitze stand der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, GLt. Badoglio. Den ersten Entwurf der für Österreich-Ungarn bestimmten Bedingungen hatte der italienische Ministerpräsident Orlando am 30. Oktober zur Tagung der alliierten Regierungschefs nach Paris überbracht. Als das k. u. k. AOK. durch seine Unterhändler mit dem Ansinnen um Waffenruhe hervortrat, da schien dem GLt. Diaz der Augenblick gekommen zu sein, eine Ergänzung der Bedingungen vorzuschlagen. Er tat dies noch am 30. Oktober in dem Sinne, daß alle zur Zeit des Vertragsabschlusses noch westlich des Tagliamento und südlich des Tonalepasses stehenden öst.-ung. Truppen als kriegsgefangen erklärt werden sollten. Außerdem sollte den alliierten Truppen das Recht eingeräumt werden, die Bahnen und die Straßen der Monarchie zum Aufmarsch gegen Deutschland zu benutzen¹⁾. In der Nacht auf den 1. November — es war zwischen 1^h 50 und 6^h 15 — übermittelte Orlando aus Paris dem GLt. Diaz telegraphisch den italienischen Text der in den beiden Tagen zuvor vom Obersten Kriegsrat der Alliierten in Versailles aufgestellten Waffenstillstandsbedingungen²⁾. Gleichzeitig teilte er mit, daß Änderungen nur mit Zustimmung aller Alliierten zulässig seien. GLt. Diaz sei aber vom Obersten Kriegsrat ermächtigt worden, die Einzelheiten der Durchführung des Waffenstillstandes mit den öst.-ung. Parlamentären selbst festzusetzen.

Am Allerheiligentage, am 1. November um 10^h vorm., eröffnete der Führer der italienischen Waffenstillstandskommission, GLt. Badoglio, dem in der Villa Giusti harrenden GdI. Weber, daß der offizielle Wortlaut der vom Obersten Kriegsrat in Versailles aufgestellten Bedingungen noch immer nicht vorliege. Ein französischer Offizier sei mit der französischen Fassung aus Versailles unterwegs, die als authentischer Kontrolltext (riscontro) zu gelten habe. Um aber keine Zeit zu verlieren, stelle er einen soeben telegraphisch eingelangten, italienisch ausgefertigten Entwurf (bozzo) zur Verfügung, der nicht vollkommen bindend sei, jedenfalls aber dem Originale sehr nahe komme und vom

¹⁾ Caviglia, *Le tre battaglie*, 190 f. — Rocca, 359. — Valori, 499 ff.

²⁾ Alberti, *L'Italia e la fine della guerra mondiale* (Rom 1923), 45 f.